

schon wieder WANDLUNG....

Beitrag von „John F. Doe“ vom 22. März 2010 um 16:56

Dann hier auch noch meinen "Senf" zu diesem Thema. Ich hatte ja meinen T. wie beschrieben vor kurzem zurückgegeben.

"Wandlung" gibts rechtlich nicht mehr. Man(n) tritt vom Kaufvertrag zurück. Das ist vielleicht wichtig, falls es doch zum Rechtsstreit kommt. Findige Rechtsverdreher können eine falsche Formulierung ausnutzen.

VW hat entgegen den Behauptungen hier sehr wohl was mit dem Rücktritt zu tun. Nämlich dann, wenn wie in meinem Fall das Fahrzeug innerhalb der zweijährigen Gewährleistungsfrist zurückgegeben wird. Dennoch: Vertragspartner ist der Händler !!

Aus eigener Erfahrung sind Dinge wie Wertverlustausgleich schlichtweg Verhandlungssache. Insbesondere bei Schäden, die über die normale Nutzung hinweggehen. Deswegen wurde mein Auto bei Rückgabe auch geprüft. (Hammer war übrigens, dass er immer noch Öl verlor, das war dann das 6. Mal !!)

Insgesamt war es überraschend, wie das ganze ohne großen Papierkram und sonstigen Aufwand über die Bühne ging. Ich hab meinen T. auf den Hof gefahren, ein paar Unterschriften geleistet und bin mit meinen Neuen davongesaut. Der Händler hat alles für mich geregelt.



Das soll übrigens nicht als ein Ansporn zur Wandlung, ääääh, zum Rücktritt verstanden werden.